

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 13 (1940-1941)

**Heft:** 8

**Anhang:** Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

## Wie stellen wir uns zur Eugenik?

Nr. 6 der „Schweizer Erziehungs - Rundschau“ brachte einen Artikel: „Berechtigung und Notwendigkeit der Eugenik in der Schweiz“ von Priv.-Dozent Dr. C. Brugger, der uns zu einer Erwiderung drängt. Dr. Brugger schreibt: „Die Notwendigkeit erbhygienischer Maßnahmen ergibt sich aus der gegenwärtig bei allen Völkern zu erwartenden Zunahme der Erbkrankheiten. Ein Grund für diese Zunahme liegt in der gesteigerten ärztlichen und fürsorgerischen Betreuung aller Erbkranken. Den zahlreichen Hilfsvereinen für Geisteskranke, Schwachsinnige und körperlich Abnorme entspricht in der Schweiz keine einzige Institution, welche die mindestens ebenso wichtige Förderung der Erbgesunden zum Hauptziel hätte. Durch diese einseitige fürsorgerische Betreuung der Erbkranken wird ihre Vermehrung in unheilvoller Weise erleichtert. Zahlreiche Erbkranke kommen überhaupt erst durch Fürsorge und ärztliche Behandlung in die Lage, sich zu verheiraten und Nachkommen zu erzeugen...“

Die nötigen erbhygienischen Gegenmaßnahmen versuchen einerseits die weitere Verbreitung der Krankheitsanlagen in den nächsten Generationen zu verhindern, anderseits den Trägern wertvoller Erbanlagen durch besondere Förderung eine bessere Entfaltung zu ermöglichen.

Die ausmerzenden, negativen Maßnahmen wollen verhüten, daß die Kranken ihre Erbanlagen uneingeschränkt an die nächste Generation weiter geben... Die Dauerverwahrung ist, von der damit verbundenen, untragbaren finanziellen Mehrbelastung abgesehen, eine weit härtere und die persönliche Freiheit viel stärker beschränkende Maßnahme als die freiwillige Sterilisierung. Andere Schweizer Autoren glauben, daß die nachgehende Fürsorge und Beratung der Erbkranken einen vollständigen und dauernden Verzicht auf Nachkommen gewährleisten kann... Die außerordentliche Erkrankungsgefahr, die gerade den Kindern der Geisteskranken und Schwachsinnigen droht, gibt nicht nur die Berechtigung, sondern vielmehr die Verpflichtung zur Anwendung der wirkungsvollsten medizinischen Gegenmaßnahmen. Praktisch ist die systematische Sterilisierung aller Schwachsinnigen infolge ihrer großen zahlenmäßigen Verbreitung weitaus am wichtigsten.“

Dr. Brugger geht so weit, daß er mit Hilfe der Lehrerschaft die gesamte Jugend im eugenischen Sinne zu erziehen und zu beeinflussen sucht und vorschlägt, die Eugenik als anerkanntes Lehrfach

in den Studiengang jedes zukünftigen Lehrers einzuschalten. Er hat sich auf dem Gebiete der Eugenik bereits große Verdienste erworben und gilt in der Schweiz als Autorität. Wir dürfen seine Mahnungen nicht leicht nehmen. Aber wir müssen uns beim Lesen des oben genannten Artikels doch ernstlich fragen, ob er in seinen Forderungen und Behauptungen nicht zu weit gehe. Die gesteigerte ärztliche und fürsorgerische Betreuung begünstige oder verursache gar eine Zunahme der Erbkrankheiten? Es sollen sämtliche Schwachsinnige sterilisiert werden? Daß das Alter der Menschen durch die neuzeitlichen medizinischen Maßnahmen, die sozialen Einrichtungen, bessere Wohnverhältnisse und die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen gehoben wird, ist Tatsache. Schon dieser Umstand bedingt natürlich eine gewisse Zunahme der Erbkranken. Aus der Behauptung von Dr. Brugger kann aber ebensogut gelesen werden, daß durch die Fürsorge auch die Vermehrung der erbkranken Nachkommen begünstigt werde, d. h. mit andern Worten, die Fürsorge begünstige auch die Eheschließung der Erbkranken. Nun macht sich aber die nachgehende Fürsorge für die jugendlichen und erwachsenen Geistesgeschwachen zur Pflicht, Eheschließungen unter ihren Betreuten wo irgend möglich zu verhindern, mit allen verfügbaren Mitteln. Unsere Patronatserfahrungen weisen diesbezügliche Erfolge auf, wenn wir auch gestehen müssen, daß die Eheschließung von Schwachsinnigen durch den Fürsorger nicht in jedem Falle verhindert werden kann. Sicher aber ist, daß ohne das Dazwischenreten eines verantwortungsbewußten Fürsorgers mehr Schwachsinnigen-Ehen geschlossen würden. Daß dann und wann gewissenlose Eltern und sogar Behörden sich finden, die Versorgungsehen begünstigen, kann leider nicht bestritten werden. Solches Vorgehen darf aber nicht der Fürsorge zur Last gelegt werden. Der Vorwurf Dr. Bruggers an die Adresse der Fürsorger muß uns aber in der Richtung zur Warnung dienen, daß wir uns fern halten von allem „aufpäppeln“, daß wir unsere Fürsorge nicht an Unwürdige, an Unverbesserliche verschwenden und damit uns und den Anbefohlenen das Zutrauen der Öffentlichkeit untergraben. Das soll uns heute mehr als je angelegen sein. Den einfachsten Weg, der Vermehrung von schwachsinnigem Nachwuchs vorzubeugen, scheint allerdings Dr. Brugger zu weisen mit seiner ebenso radikalen als rücksichtslosen Forderung, es seien alle Schwachsinnigen zu sterilisieren.

Dagegen müssen wir protestieren. Es fehlt nicht an gewichtigen Gründen, die wir Dr. Brugger entgegenhalten könnten. Wir beschränken uns aber heute auf einen, und in der Vertretung desselben halten wir uns vor allem an die Ausführungen von Dr. med. Lipot Szondi, Budapest. Am Internationalen Kongreß für Heilpädagogik im Jahre 1938 in Genf, sprach er über „Heilpädagogik in der Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten“. Wir entnehmen seinem Referat folgende Gedanken:

„Wir sind heute in der sozialen Medizin Zeugen eines Kampfes zwischen zwei entgegengesetzten Strömungen. Die wissenschaftlichen Prinzipien der einander gegenüberstehenden Lager sind polar eingesetzt. Die eine Auffassung behauptet: Hauptgegenstand der Fürsorge ist: Das Individuum; das Mittel der Prophylaxe: Die Heilerziehung; die Art der Durchführung: Milde und Menschlichkeit; der soziale Gesichtspunkt: Die Bewahrung der persönlichen Freiheit.

Die Anhänger der andern Anschauung sagen: Gegenstand der Fürsorge ist: Das Volk und seine „Erbbasse“; das Mittel der Prophylaxe: die gesetzliche Unfruchtbarmachung; die Art der Durchführung: Die Strenge; der soziale Gesichtspunkt: die Einschränkung der individuellen Freiheit zu Gunsten der Gemeinschaft. Der Unterschied zwischen den Zielsetzungen der beiden Lager tritt am klarsten in den Worten von Graf von Keyserling hervor, die er vor etwa zehn Jahren schon in seinem „Ehebuch“ veröffentlicht hat. Er sagt: „Nachdem aus Humanitätsgründen seit einem Jahrhundert alles dafür geschah, das Minderwertige zu erhalten, bedeutet eine antihumanitäre Periode, wie sie ja schon im Entstehen ist, eine Periode furchtbarsten Denkens und radikalen Tuns, die einzige Rettung. Deswegen sollte die Ahnenprobe zu einer allgemeinen Forde-

itung werden, so streng gehandhabt, wie nur je in einem fürstlichen Geschlecht, nur eben in einem neuen Sinn. In erster Linie in dem der Gesundheit; der Fortpflanzung irgendwie schlechten Blutes muß ein für alle mal so lange vorgebeugt werden, bis das heute lebende ausgemerzt ist.“ — Deshalb fragt Szondi: 1. Besitzt die gesetzlich vorgehende Eugenik von heute eine genügend exakte genealogische Grundlage? 2. Ist die Methode der gesetzlichen Sterilisierung wirklich zweckdienlich? — Die Belastungsforschungen konnten bis jetzt nicht mehr als die einfache Tatsache beweisen, daß die Vererbung in der Genese der Anormalitäten, der Nerven- und Geisteskrankheiten, eine ernste Rolle spielt. Mit dieser Methode sind wir aber ganz und gar außerstande, die Rolle der Gene in der Genese der Anormalitäten mit einem wissenschaftlich annehmbaren Grad der Uebereinstimmung festzustellen und irgendwelchen gesetzlichen Maßnahmen dadurch verlässliche Grundlagen zu liefern. Die Belastungsforschung liefert bis heute keine wissenschaftlich brauchbare Grundlage für eine gesetzlich vorgehende Eugenik. Es sind nur fünf Erscheinungsformen von Anormalität, für welche sichere Mendelzahlen festgestellt worden sind. Drei von diesen fünf Formen sind ganz selten vorkommende Erkrankungen. „Bodenfeste“ Mendelzahlen bestehen ferner für Taubheit und Stottern. Beziiglich Schwachsinn kennen wir ebenso viele verschiedene Mendelzahlen, wie es Autoren auf diesem Gebiete gibt. Mit dem Problem der Grenzfälle des Schwachsinns wird auch die gesetzlich vorgehende Eugenik vor unüberwindlichen Schwierigkeiten stehen. Von einer Eugenik, die gesetzliche Maßnahmen treffen will, kann man nicht sprechen, solange exakt gewonnene und auf ihre Dauerhaftigkeit hin erprobte Mendel-Proportionen ausstehen.“

H. Plüer.

## Herbstversammlung der Sektion Bern.

Auf Mittwoch den 18. September hatte die Sektion Bern der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geisteschwäche ihre Mitglieder zur ordentlichen Herbsttagung nach Tschugg und Erlach eingeladen. Vor Jahresfrist war die Tagung infolge der Mobilisation ausgefallen und jetzt folgten trotz dem regnerischen Herbstwetter recht viele dem Ruf, und sicher hat niemand bereut, an dieser Tagung teilgenommen zu haben.

In der Anstalt für Epileptische in Tschugg begrüßte uns Herr Dr. Stähli namens der Direktion der Anstalt und erzählte uns nachher in einem aufschlußreichen Referat über das Wesen der Epilepsie, deren verschiedene Formen und Phasen er anhand einiger Beispiele vorführte. Aeußere Anzeichen der Epilepsie sind der große Anfall, die Absenz und der

Dämmerzustand. Der große Anfall ist sehr leicht erkennbar, indem der Kranke bewußtlos hinfällt, schäumt und zuckt, bis er nach einiger Zeit ganz ermüdet wieder aufwacht. Weniger deutlich erkennbar ist die Absenz, die oft nur wenige Sekunden lang dauert. Während ihrer Dauer setzt aber das Bewußtsein ebenfalls aus. Die dritte Form, der Dämmerzustand ist oft nur durch den Arzt oder geschulte Leute feststellbar. Alle drei Formen bilden für den Kranken eine erhöhte Unfallgefahr. Anfall und Dämmerzustand haben sehr nachteilige Einwirkungen auf die Intelligenz und den Charakter des Epileptikers zur Folge, ja sie führen bei Vernachlässigung im frühen Stadium in vielen Fällen zur völligen Verblödung. Während des Dämmerzustandes bilden die Kranken zudem eine Gefahr für ihre Um-

welt, indem sie oft furchtbare Verbrechen begehen; um einen alten Aerger zu rächen, sind sie bereit, ein Haus anzuzünden oder einen Mord zu begehen. Epilepsie ist entweder erworben oder ererbt. Während bei der erworbenen Epilepsie fast immer Unfälle, wie Geburtsschäden oder Schädelbrüche, schuld sind, kennt man heute die Ursachen der vererbten oder genuinen Epilepsie noch nicht. Die Behandlung der Epilepsie geht vor allem darauf aus, die Anfälle und Dämmerzustände zum Verschwinden zu bringen, was sie einerseits durch Verabreichung von Mitteln (Brom, Luminal etc.) und andererseits durch Diät und geregelte Lebensweise zu erreichen sucht. Kochsalzarme Ernährung, Vermeidung von Fleisch, Alkohol, Nikotin sind dabei sehr wesentlich. Wohin Vernachlässigung oder Nichtbehandlung von Epileptikern führt, sahen wir an einem Beispiel einer ehemals sehr gebildeten Dame, die heute kaum mehr verkehrsfähig ist. Hier sahen wir, wie wichtig es ist, daß die richtige Behandlung dieser Krankheit recht frühzeitig und konsequent durchgeführt wird. Recht lehrreich war auch die nachfolgende Besichtigung der Anstalt, die in einer schönen landwirtschaftlichen Umgebung gelegen, auf ihrem Betrieb und in den Werkstätten viele Arbeitsmöglichkeiten für schulentlassene Epileptiker bietet.

Recht zufrieden mit dem eigenen Schicksal verließen wir nach dem Mittagessen die Anstalt Tschugg und wanderten über den Jolimont nach Erlach, wo uns Herr Vorsteher Anker im Schloßhofe begrüßte und uns über die Geschichte des Schlosses, des Städtchens und der Anstalt erzählte. Recht

warm wurde uns zu Mute, als er von seinen Buben sprach, wie er für diese oft gefährlichen Bürschen keine bestimmte Erziehungsmethode anwende, sondern die Behandlung ganz nach den einzelnen Fällen und Umständen richte. Es schien, hier müsse jedes Herz, auch das des verstocktesten Knaben, auftauen, irgendwie müsse sich jeder Krampf lösen, sei es infolge der wunderbaren Lage des Erziehungsheims auf seinem Hügelsprung über dem kleinen Städtchen und dem See oder wegen der angenehmen Räume der vor kurzem renovierten Wohngebäude.

Beim Zvieri brachte der Vorsitzende, Herr Oberlehrer Zoß aus Bern, noch rasch die Geschäfte vor. Aus seinen Mitteilungen ging hervor, daß der Fortbildungskurs für die Einordnung der Geistesschwachen ins Erwerbsleben infolge des Krieges auf spätere Zeiten verschoben wurde. Ein Kurs für Sprachgebrechen soll im Rahmen der städtischen Fortbildungskurse stattfinden und der Einführungskurs ins Rorschachsche Formdeutverfahren von Herrn Hans Zulliger weitergeführt werden. Im kommenden Frühjahr läuft die Probefrist für die geschriebenen Jahreszeugnisse an Hilfsschulen ab. Es soll für den ganzen Kanton eine einheitliche Regelung angestrebt werden.

Für die gastfreundliche Bewirtung durch die Herren Vorsteher Hegi in Tschugg und Anker in Erlach möchten wir noch einmal danken und allen Teilnehmern wird der Tag noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben, um so mehr, als die Fahrt über den Bielersee zu einem unvergesslichen Erlebnis wurde.

Friedrich Wenger.

## Jahresversammlung des Bundes Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine.

Am 21. und 22. September fanden sich die Delegierten, Gäste und Interessenten des Bundes Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine zu ihrer 20. Jahresversammlung in Herisau ein. Der „Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine“ umfaßt in 41 Zweigvereinen, exkl. die guthörenden Passivmitglieder, rund 2500 aktive Mitglieder.

Die Tagung wurde am Samstag im Kasinosaal durch einen gemütlichen „Appenzeller-Abend“ eingeleitet. Präsident H. Bösch begrüßte im Namen des Schwerhörigen-Verein Herisau die Anwesenden. Ein Delegierter des Fürsorgevereins für Schwerhörige Zürich überbrachte dem Vorsitzenden die BSSV-Standarte. Der nette, gemütliche Teil des Abends wurde vor allem verschönt durch ein Musiker- und Jodlerensemble, dann aber auch durch mit grossem Beifall aufgenommene Liedervorträge des Männerchor Frohsinn. Das Appenzeller Landsgemeindelied wurde von den Anwesenden stehend angehört.

Am Sonntag-Vormittag fand die Delegiertenversammlung statt, die durch den Zentralprä-

sident Prof. Schlittler eröffnet wurde. Die Traktandenliste war ziemlich umfangreich. Es folgte der Bericht über die Jahresrechnung. Anschließend dankte E. Schneider, Herisau, den Freunden der Schwerhörigensache für alle ideelle und materielle Unterstützung. Die Wiederwahl des Zentralvorstandes legte bewegtes Zeugnis ab von der Dankbarkeit der Schwerhörigen für die vom Vorstand stets geleistete, große Arbeit. Ein kurzes Votum orientierte im weiteren über die heutigen Schwierigkeiten in der Arbeitsbeschaffung Schwerhöriger. Unter Traktandum „Mitteilungen“ wurde über die Beschlußfassung betreffend der Errichtung einer Schweizerischen Schwerhörigen-Schule diskutiert. Die Gründung einer solchen Schule sah der BSSV schon längst als eine dringende Notwendigkeit an. Diese geplante Schule soll in der jetzigen Taubstummenanstalt Landenhof (Kt. Aargau) errichtet werden. Es soll eine Schule für normal begabte Schwerhörige sein. Geistesschwache schwerhörige Kinder sollen keine aufgenommen werden, da sie

wieder spezieller Ausbildung bedürften.

Am Nachmittag erfreute die Teilnehmer eine Autofahrt ins prächtige Appenzellerland. Damit fand die wohl alle Teilnehmer sehr befriedigende Tagung ihren Abschluß. Doch auch dem Besucher hat sie

einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Was ihm besonders angenehm auffallen mußte, war die immer wieder sich zeigende Hilfsbereitschaft der Schwerhörigen, Zeichen tiefen inneren Kontaktes der Mitglieder untereinander.  
H. B.

### Zur geplanten Schwerhörigen-Schule Landenhof.

Der in der Delegiertenversammlung des Bundes Schweiz. Schwerhörigen-Vereine gefaßte Beschuß betr. Gründung einer Schwerhörigen-Schule (siehe oben) wird auch in Kreisen der Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche lebhaftem Interesse begegnen, da die Ausführung dieses Projektes in einem gewissen Sinn auch unsere Schulen für Schwachbegabte etwas berührt.

Bekanntlich sind auch in einzelnen Anstalten für Geistesschwäche Schwerhörigen-Klassen eingerichtet. Es gehört eben auch jedem schwerhörig schwachbegabten Kinde für eine gute Schulung volle Beachtung. So wie mit Recht der Landenhof nun die normalen schwerhörigen Kinder sammelt zu ihrer notwendigen Ausbildung, so muß auch das geistesschwache schwerhörige Kind aus den Normalschulen heraus zur speziellen Ausbildung noch mehr erfaßt werden. Es bedeutet ein Unrecht an jedem schwerhörigen Kinde, auch dem geistesschwachen, es in einer Normalschule drin sitzen zu lassen, und ihm nicht die Möglichkeit zum Besuche eines Absehuntermittels geben zu wollen. — Nicht selten hat sich schon bei der Ueberbringung eines schwerhörigen Schulkindes

in eine Anstalt für Geistesschwäche durch besondere Beobachtung und spezielle Prüfung herausgestellt, daß das betreffende Kind ja normal begabt war, und daß es lediglich zufolge seiner Schwerhörigkeit dem Schulunterricht nicht zu folgen vermochte. Solche Fälle können nur von den Anstalten der Geistesschwachen dem Landenhof überwiesen werden, wo diese Kinder eine ihrer Begabung gemäße Ausbildung erhalten können, Anderseits hoffen wir, daß die vom Landenhof erfaßten schwerhörigen Geistesschwachen wieder jenen Anstalten zugewiesen werden, in welchen die geistesschwachen Kinder ihnen für sie eigens nötigen Spezialunterricht bekommen.

Schon seit einigen Jahren hat auch die Anstalt Regensberg (Kt. Zürich) eine Sonderabteilung für schwerhörige und sprachgehemmte Geistesschwäche und trägt auch seit einigen Monaten den Gedanken, diese Sonderschule noch weiter und besser auszubauen. Dieser Ausbau wird bis Frühling 1941 auch vollendet sein, so daß in diese Klasse dann auch genügend Kinder aufgenommen werden können.

H. B.

### Wilhelm Fillinger †, alt-Hausvater, Kriegstetten.

Dieses Frühjahr ging Hausvater Fillinger nach einem langen, schmerzlichen und mühsamen Krankenlager der Auflösung entgegen. Noch hatte er ernstlich nicht an das Sterben gedacht. Wenn man ihn sah, wie er matt und mühsam daherschritt, die lange, hagere Gestalt schwerfällig auf den Stock gestützt, wenn man zusehen mußte, wie sein leidender Körper Tag für Tag abbröckelte, dann konnte sein Ableben keine Überraschung mehr sein.

Wie selten einer, hat Wilhelm Fillinger sein hartes Los getragen und manch einem wird es nicht entgangen sein, daß sich aus dieser Stärke eine besondere Männlichkeit und Größe geoffenbart hat. Nie hörte man ihn klagen, im Gegenteil, selbst in den Stunden des Schmerzes, wenn alle um ihn bangten, tropfte immer wieder ein tröstendes frohmüdiges Wort, recht oft sogar ein Spaß über seine Lippen. Er war es, der andere aufrichtete, wo Beistand für ihn selbst am nötigsten war. In gesunden Tagen war Hausvater Fillinger eine Persönlichkeit, die man dank ihrer hervorragenden geistigen und morali-

schen Ausrüstung liebgewinnen mußte. Loyal in seiner Gesinnung, lauter und integer in seinem Charakter, mild und versöhnlich in seinem ganzen Wesen, war er überall und in allen seinen Funktionen gerne gesehen und gelitten. Mit einem Wort: Er war ein tadelloser und ganzer Mann.

Der Verbliche war Bürger von Solothurn und Breitenbach. Er wurde im Dezember 1880 in Brooklyn (Amerika) geboren, von wo er als vierjähriger Knabe mit seinen Eltern nach der Schweiz zurückkehrte. In Solothurn besuchte er die Primarschulen und die untern Klassen des Gymnasiums und wurde alsdann im Herbst 1896 Schüler der Seminarklasse 1896/1900. Seine Leutseligkeit, sein aufgeweckter Geist, sein Mutterwitz und sein stets heiterer Humor hatten ihm während dieser Jahre eine große Zahl von Freunden und Kameraden zugeführt. — Im Herbst 1900 bestand er die Patentprüfung und kam als Lehrer an die Oberschule nach Deitingen, wo er während 13 Jahren eine segensreiche Tätigkeit entfaltete. Seinem Fleiß, seiner Hingabe und

seinem methodischen Geschick war es zu danken, daß seine Prüfungen stets brillierten und er sich in hohem Maße die Anerkennung und die Hochachtung seiner Kollegen und der ganzen Ortsbevölkerung erwarb. Er empfahl sich selbst und hatte daher im Jahre 1913 ohne große Anstrengung die Chance, als Vorsteher an die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten gewählt zu werden. Hier war es, wo er mit der ganzen Unterstützung seiner Gemahlin sein eigentliches Lebenswerk aufrichtete. Sein pädagogisches Geschick, die überlegene Ruhe und seine Tatkraft waren es, aus denen die Anstalt das wurde, was sie heute ist: Ein wohnliches, fürsorgliches und nützliches Heim für die Schulung armer und geistesschwacher Kinder. Sein stets heiteres Gemüt war die leuchtende Sonne, die in alle Herzen und Räume der Anstalt hineinstrahlte. Er war der ruhende Pol des ganzen Heims, und darauf gründete sich sein Erfolg. Wie es nicht anders möglich, waren ihm schwere Sorgen nicht erspart geblieben. Die Grippezeit vom Jahre 1918 hatte ihm tiefe Furchen in die Erinnerung eingegraben. Schwer traf ihn auch der Brand der alten Anstalt im Jahre 1923. Die Verlegung des Betriebes in die Baracken der Cellulosefabrik Attisholz und der Neuaufbau der Anstalt waren keine leichte Sache. Um so schöner war es in der Folge für ihn, in ein neues, modernes und allen Anforderungen der Hygiene entsprechendes

Heim einziehen zu können. — Leider hatten sich in seinem körperlichen Befinden allzufrüh böse Beschwerden eingestellt, so daß er vorzeitig von seinem Posten zurücktreten mußte.

Im öffentlichen und politischen Leben ist W. Fillinger nie stark hervorgetreten. Immerhin war er in der Gemeinde während einer Reihe von Jahren Mitglied verschiedener Kommissionen und war jahrelang ein treuer Mitarbeiter im Schoße des Armen-Erziehungsvereins im Bezirk Kriegstetten. Er war eine tief fundierte und religiöse Natur, tolerant in seinem Tun und Handeln und liberal im wahren Sinn des Wortes. Er hatte das Bedürfnis, an den Geschehnissen des näheren und weiteren Vaterlandes teilzunehmen, und wenn es sich darum handelte, für die Not seiner Mitmenschen etwas zu tun, dann ist Freund Fillinger stets in den vordern Reihen gestanden. Sein Lebensbild wäre unvollständig, wenn man ihn nicht noch in seiner Eigenschaft als Familienvater erwähnen würde. Seine Frau und seine zahlreichen Kinder, die alle gut geraten und in geachteten Lebensstellungen sind, fühlten sich bis zur letzten Stunde aufrichtig und in treuer Anhänglichkeit mit ihrem Vater verbunden, eben weil er ein Vater war. Wilhelm Fillinger hat ein schönes Lebenswerk erfüllt. Seinen Angehörigen unser aufrichtes Beileid!

## 100 Jahre Bächtelen.

Die Gedenkschrift zur Jahrhundertfeier der Schweiz. Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern ist eine stattliche Broschüre von 73 Seiten, verfaßt von den gegenwärtigen Hauseltern, Herrn und Frau Anker-Gerber, mit einem Geleitwort des Direktionspräsidenten Dr. Dürrenmatt, Reg.-Rat in Bern.

Der Bericht enthält in wohlabgewogenen, von feinem Verständnis für alle Erziehungsfragen und warmem Mitgefühl für das Los der im Leben entgleisten oder körperlich und geistig rückständigen Jugend zeugenden Worten eine anregende Schilderung der Anstalt Bächtelen vom Jahre 1840 bis in die Gegenwart. Im gleichen Jahr, als Gotthelf durch sein Buch über die Armmnot die tiefsten Ursachen des Armenelends aufgedeckt und auf die Notwendigkeit hinwiesen hatte, körperlich und geistig verwahrloste Kinder in geeignet eingerichteten Erziehungsanstalten ihrem Elend zu entreißen und sie an Körper und Seele erstarken zu lassen, kam es nach jahrelangen Verhandlungen zur Gründung der ersten schweizerischen Rettungsanstalt. Mit dieser (für jene Zeit) als ein Wagnis zu betrachtenden Schöpfung sind die Namen zweier Männer in hervorragender Weise verknüpft: der des Erziehungsrates Hofmeister aus Zürich, sowie der des damaligen Präsidenten

der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, J oh. Caspar Zellweger von Trogen. Statt, wie es bisher geschah, Vagabunden und junge Verbrecher in Gefängnisse, „Schulen der Sünde“, einzusperren, sollten sie nun in Erziehungshäusern verwahrt und ihre guten Kräfte und Eigenschaften zur Entfaltung gebracht werden. Große Schwierigkeiten bereitete die Wahl eines Vorstehers, da es an Gelegenheit zur Ausbildung von Armenlehrern noch fehlte. Es bildete sich 1838 ein Komitee, welches die Stiftung einer schweizerischen Erziehungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder beschloß. Grundzüge der Erziehung sollen sein: „Das Werk der Besserung soll bewirkt werden durch die Entfernung aller böser Einflüsse durch Arbeit, Unterricht, weise Zucht und liebende Fürsorge, voraus unter lebendiger Gottesfurcht.“ Durch eine Sammlung wurden die nötigsten Mittel für die Anstalt gewonnen.

Die Wahl des Ortes der Anstalt fiel auf die Bächtelen, die neben die schon bestehenden Armenanstalten im Kanton Bern treten sollte; ferner die des Vorstehers auf Johannes Kuratli aus Neßlau, der nach der Seminarzeit noch im „Rauen Haus“ in Hamburg bei Wichern sich die nötige praktische Ausrüstung geholt hatte.

Am 1. April 1840 wurde die „Bächtelen“ als Rettungsanstalt nur für Knaben eröffnet und nach dem Familiensystem eingerichtet. Die große Aufgabe, aus dem verfallenen Anstaltsgebäude, dem magern, meist steinigen Lande, den verschütteten Wasserquellen, durch intensive Arbeit in der Landwirtschaft wie durch den notwendigsten Unterricht einen Musterbetrieb zu schaffen, sowie neben dem eigentlichen Anstaltszweck auch noch die Ausbildung von Armenlehrern zu übernehmen, lösten Kuratli und seine Nachfolger mit großem Geschick und vorbildlicher Hingabe. In anschaulicher Weise schildert der Bericht das Anstaltsleben, das Wirken und Wachsen, die Jahrzehnte ruhiger vielseitiger Tätigkeit in ihren Höhen und Tiefen.

Die einschneidende Änderung im Bestande und im Charakter der Anstalt trat ein, als in der Nachkriegszeit der Rückgang der Zöglingszahl das Komitee vor die Notwendigkeit stellte, die Bächtelen in ein Erziehungsheim für schulentlassene geistesschwache Knaben umzuwandeln. Nach einer Schlußfeier im April 1935 traten die bisherigen Hauseltern Schneider nach 43-

jähriger gesegneter Wirksamkeit in den Ruhestand; in 95 Jahren der Erziehungsarbeit an 1157 gefährdeten und schwererziehbaren Knaben ist viel Segen von der Bächtelen ausgegangen.

Die Gedenkschrift berichtet in Kürze über die neue Aufgabe: die Erziehung teilerwerbsfähiger Jünglinge. Mit über 40 schulentlassenen Knaben, größtenteils Schwachbegabten, auch Schwerhörigen, Taubstummen und körperlich Behinderten sucht die neue Anstaltsleitung unter Walirung wertvoller Tradition neues zu schaffen, außer der Landwirtschaft auch andere, dem Zöglinge gemäße Anlerngebiete, wie Gärtnerei, Schneiderei, Schreinerei und Schulmacherei, zu pflegen, daneben aber immer der erzieherischen Aufgabe die größte Bedeutung zu geben, die Uebung und Stärkung der Willenskraft durch Beispiel und Gewöhnung in erste Linie zu stellen. Möge die Anstalt, welche Knaben aus allen Teilen unseres Landes aufnimmt, weiterhin den Segen Gottes und die Unterstützung wohltätiger Menschen erfahren dürfen!

H. G.

### Lesebuchkommission.

In der Sitzung vom 5. Oktober bereinigte die Lesebuch-Kommission unter anderem den Rest der Arbeiten für den Druck des fünften Buches. Das Buch, das einen bräunlich-roten, starken Einband erhält, trägt den Titel: „Heimatland — Heimatvolk“ und umfaßt 160 Druckseiten. Von einem Vorwort wurde abgesehen. Die Untertitel des Buches heißen: „Geschichten und Gedichte - Aus früheren Zeiten - Unser Land, unser Volk - Aus der Natur“.

„Aus früheren Zeiten“ bringt Verschiedenes aus der Schweizergeschichte. — „Unser Land, unser Volk“ macht bekannt mit der Heimat, dem Leben und der Arbeit des Schweizers (Heimkehr von der Alp; Holzschnitzerei im Berner-Oberland; Die aargauischen Salzwerke; In der Glashütte; In das Engadin; Wie Davos ein Weltkurort wurde; usw.). — „Aus der Natur“ führt den Schüler in Wald, Feld und auf die Berge (Schätze aus dem Boden; Der Nationalpark; Tiere und Pflanzen am Wasser; Aus dem Leben des Waldes; Ueber Firn und Grat u.s.f.)

Ueber den Buchschmuck referierte in der Sitzung Kollege Egli. Er hatte die für das Buch vorgese-

henen Illustrationen von Kunstmaler Gmünder, Thun, sowie seine eigenen Arbeiten für den naturkundlich-geographischen Teil vorgelegt. Beide Arten künstlerischer Darstellungen wurden von der Kommission für unser Buch als sehr passend gefunden. So wurden unter andern Lesestoffen illustriert: Der Fischer und seine Frau; dann aus der Geschichte „Die Schlacht am Morgarten“, ferner eine Episode aus der Schlacht bei St. Jakob an der Birs, auch die „Sage von den heiligen Wassern“; Kanalisation der Linthebene; Albula-Bahn usw.

Das Buch ist nun nach Bearbeitung einiger kleinerer Korrekturen zum Druck bereit und wird im Frühjahr 1941 erscheinen. — Nach Mitteilung des Präsidenten, Herrn Guler, sollen nur noch 50 Exemplare des früheren vierten Buches vorrätig sein.

Im weitern erledigte die Kommission die Verteilung der Arbeiten zur Sammlung des Stoffes für das sechste Buch. Ueber Aufbau und Inhalt dieses Buches wird in einer der folgenden Nummern der SER berichtet werden.

H. B.

### KINDERHEIM BÜHL Wädenswil.

Stiftung zugunsten geistesschwacher, bildungsfähiger Kinder im vorschulpflichtigen u. schulpflichtigen Alter. — 80 Zöglinge. — Tageskostgeld Fr. 2.46. Hausmutter: Frau Melchert und Frau Roggli-Zürcher. Präses. der Stiftungskommission: Pfr. O. Hürlmann, Wädenswil.

### ERZIEHUNGSHEIM SONNEGG Walkringen-Bern.

Private Stiftung, gemeinnütziger Charakter, zirka zwanzig bildungsfähige Kinder im schulpflichtigen Alter, auch darüber. — Jahreskostgeld: Fr. 2.50 bis Fr. 5.— pro Tag.

Vorsteherin: Frl. L. Magg.